

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 01/2021

am: **Mittwoch, 13.01.2021, um 19.30 Uhr**
in der Aula der Grundschule Obertaufkirchen, Kirchplatz 2

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)
Schriftführer: VAR Landgraf

Gemeinderäte: Folger Renate, Hartinger Peter,
Hirschstetter Fabian (ab TOP 6)
Huber Robert, Jungwirth Erich,
Kirschner Johann, Lentner Andreas,
Marketsmüller Christof,
Oppenrieder Birgitta (bis TOP 2),
Sedlmaier Michael, Stettner Johann jun.,
Stimmer Ulrich, Thalmeier Georg,
Voderholzer Michael, Wimmer Michael;

Nichtanwesend waren: ./.

A. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

AE: 15:0

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.12.2020 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird wie vorgelegt genehmigt.

AE: 15:0

3. Ausscheiden von Frau Birgitta Oppenrieder als Gemeinderatsmitglied aus dem Gemeinderat aufgrund eines Amtshindernisses nach Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GO Gemeindeordnung (GO) i.V.m. Art. 48 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG); Feststellung des Amtshindernisses

Beschluss:

Aufgrund der Anstellung des Gemeinderatsmitgliedes Birgitta Oppenrieder als hauptberufliche Arbeitnehmerin in der Gemeindeverwaltung zum 01.01.2021 stellt der Gemeinderat ein Amtshindernis nach Art. 48 Abs. 3 Satz 2, Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GLKrWG in Verbindung mit Art.

31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GO fest. Gemäß Art. 37 Abs. 1 GLKrWG wird Frau Birgitta Oppenrieder Listennachfolger.

AE: 14:0

Gemeinderatsmitglied Birgitta Oppenrieder nahm gemäß Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teil.

4. Bestellung des Listennachfolgers nach Art. 48 Abs. 3 GLKrWG

Beschluss:

Aufgrund des Ausscheidens von Gemeinderatsmitglied Birgitta Oppenrieder aus dem Gemeinderat beschließt der Gemeinderat gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG das Nachrücken von Herrn Fabian Hirschstetter als Listennachfolger.

AE: 14:0

5. Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds nach Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung

Bürgermeister Franz Ehgartner nimmt dem nachrückenden Gemeinderatsmitglied, Herrn Fabian Hirschstetter, den Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO ab.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

6. Neubesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit sofortiger Wirkung folgende Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Ausschussmitglied	Stellvertreter	Wählergruppe
1. Jungwirth Erich	Folger Renate	Heimattreue Obertaufkirchen
2. Hirschstetter Fabian	Wimmer Michael	Einigkeit Oberornau
3. Hartinger Peter	Marketsmüller Christof	CSU
4. Kirschner Johann	Stimmer Ulrich	Freie Bürger

Den Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses führt Gemeinderatsmitglied Erich Jungwirth.

AE: 15:0

7. Vollzug des BauGB;

a) **Bauantrag von Herrn und Frau Georg und Edeltraud Schwarzenböck sowie Herrn Markus Schwarzenböck auf nachträgliche Genehmigung baulicher Anlagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3438/1, Gemarkung Obertaufkirchen (Mitterrimbach 7)**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen.

AE: 14:1

- b) Bauantrag von Herrn Helmut Brandlmeier auf Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Garagen, Nebengebäude und Gewerbeflächen für einen Betrieb für IT-Systeme und Elektrotechnik mit Büro auf dem Grundstück Fl.Nr. 325, Gemarkung Obertaufkirchen**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein bauplanungsrechtliches Einvernehmen nach § 36 BauGB. Die bauordnungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens (insb. Abstandsflächen, Brandschutz) ist von der unteren Bauaufsichtsbehörde zu beurteilen.

AE: 15:0

- c) Bauantrag von Herrn Tobias Maier auf Abbruch eines alten Wohnhauses mit Betriebsräumen und Errichtung eines Wohnhauses mit Büro und Zimmereibetriebsräumen auf dem Grundstück Fl.Nr. 2941, Gemarkung Obertaufkirchen (Steinkirchen 1)**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, nach Art. 58 Abs. 2 Nr. 5 Alternative 1 BayBO in Verbindung mit Art. 58 Abs. 4 Satz 1 BayBO zu erklären, dass das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. Sofern die bauplanungs- und immissionsschutzrechtliche Beurteilung durch das Landratsamt bestätigt, dass das Bauvorhaben nach der Art der baulichen Nutzung in einem Mischgebiet nach § 6 BauNVO allgemein zulässig ist, erteilt der Gemeinderat zu dem Bauantrag sein Einvernehmen.

AE: 15:0

- d) Bauantrag von Herrn Gerhard Untergehrer auf Einbau einer Hackschnitzelheizung in ein bestehendes Gebäude sowie Anbau von Technikräumen und eines Hackschnitzelbunkers auf dem Grundstück Fl.Nr. 125, Gemarkung Obertaufkirchen (Hitzling 3)**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen.

AE: 15:0

8. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und des gemeindlichen Bauhofs;

- a) Entscheidung über den weiteren Fortgang des Projekts und die weiteren Planungsschritte;**
b) Angebotseinholung zur Durchführung eines Verfahrens nach der Vergabeverordnung (VgV) für die Vergabe von Architektenleistungen

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt, die weiteren Planungen für den Neubau des Feuerwehrhauses und des gemeindlichen Bauhofs auf dem Grundstück Fl.Nr. 802, Gemarkung Obertaufkirchen, in die Wege zu leiten.
- b) Mit der Ausschreibung der weiteren Objektplanungsleistungen Gebäude nach § 34 HOAI entsprechend der Vergabeverordnung (VgV) ist ein externes Fachbüro zu beauftragen. Mit Blick auf die angesichts der Folgen der Covid19-Pandemie derzeit nicht abschätzbare Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage und der finanziellen Situation der Gemeinde in den kommenden Jahren ist bei der Ausschreibung der weiteren Planungsleistungen die Möglichkeit einer 3-stufigen Beauftragung vorzusehen:

Stufe 1	Leistungsphasen 3 und 4,
Stufe 2	Leistungsphasen 5, 6 und 7,
Stufe 3	Leistungsphasen 8 und 9

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, für die Ausschreibung der Objektplanungsleistungen Gebäude nach § 34 HOAI entsprechend der Vergabeverordnung (VgV) Angebote entsprechender Fachbüros einzuholen.

AE: 15:0

9. Auswertung der Bedarfserhebung 2020 zur Feststellung des Betreuungsbedarfs in der Gemeinde Obertaufkirchen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Elternbefragung 2020 zur Feststellung des Betreuungsbedarfs zur Kenntnis.

AE: 15:0

10. Zuschussantrag des Vereines „Frauen helfen Frauen e.V.“, Stadtplatz 5, 84470 Waldkraiburg, für das Jahr 2021

Beschluss:

Der Gemeinderat bewilligt für 2021 einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 150 Euro.

AE: 15:0

11. Informationen und Bekanntgaben;

a) Vergabe von Aufträgen; Neubau der Kinderkrippe – Erstellung der Außenanlagen

Vortrag:

Die o.g. Baumaßnahme wurde beschränkt-öffentlich ausgeschrieben. Mit der Ausführung der Arbeiten wurde die Firma Georg Thalmeier, Stockweb 1-2, 84419 Obertaufkirchen, zum Bruttogesamtpreis in Höhe von 195.426,23 Euro abzgl. 2 % Nachlass, somit 191.517,70 Euro, beauftragt. Grundlage war das Angebot vom 03.12.2020.

Kein Beschluss

b) Vergabe von Aufträgen; Ersatzbeschaffung für den Dreiseitenkipper des gemeindlichen Bauhofs

Vortrag:

Der Auftrag zur Lieferung eines LKW-Tandem-3-Seiten-Kipper Marke Müller Mitteltal Typ KA-TA-R 11,9 mit Ausführung der Kipperpritsche in verzinkter Ausführung wurde der Fa. Auto Henne Nutzfahrzeuge GmbH, Heimstetten, zum Gesamtpreis vom 24.138,66 EUR zzgl. MWSt erteilt.

Kein Beschluss

Nichtöffentliche Sitzung